



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/16780, 17/17712

Ab-Hof-Verkauf von Milch nicht durch Bürokratie kaputt machen – Ausnahme von der Mess- und Eichverordnung für „Milchtankstellen“ durchsetzen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für die Aufnahme von Messgeräten zum Verkauf von Milch ab Hof („Milchtankstellen“) in die Anlage 1 (Ausnahmen) der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident